

Kanzlei Sosalla
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Südstraße 1a
66386 St.Ingbert

Vollmacht

Der Kanzlei Sosalla Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Südstraße 1a,
66386 St.Ingbert, Telefon 06894 80600, Fax 06894 80656,
kanzlei@sosalla.de,

wird hiermit in der Steuerangelegenheit

wegen

gemäß § 80 Abgabenordnung und § 62 Finanzgerichtsordnung
Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren
betreffenden Verfahrenshandlungen; sie ermächtigt nicht zum Empfang
von Steuererstattungen und Steuervergütungen.

Die Vollmacht erstreckt sich darüber hinaus auf das gerichtliche
Verfahren vor den Finanzgerichten.

Sie gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfah-
ren aller Art. Sie umfasst die Berechtigung zur Einsicht in behördliche
Akten und Sammlungen, insbesondere auch in Grundbücher und
Katasterunterlagen.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Zustellungen entgegen zu nehmen
oder zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie
zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen
durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Kanzlei
Sosalla Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist berechtigt, im Namen des
Bevollmächtigenden Geld, Wertsachen und Urkunden insbesondere
auch vom Gegner oder der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu
zahlende und/oder zu erstattende Beträge - mit Ausnahme von
Steuererstattungen und Steuervergütungen - entgegen zu nehmen.

Soweit die Vollmacht einer natürlichen Person erteilt werden muss,
bezieht sie sich auf Herrn Rechtsanwalt Werner Sosalla.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, evtl. Firmenstempel